

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht der Verwaltung über die Auswirkungen der Corona-Krise auf die örtlichen Vereine und

beschließt

einstimmig,

2. die Verwaltung zu beauftragen, ein Förderprogramm „Sonderförderung für von der Corona-Krise betroffene Vereine“ auszuarbeiten und dem Gemeinderat zeitnah zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Finanzierung dieser Freiwilligkeitsleistung ist aus vorhandenen Mittelansätzen nachzuweisen.